

re:discover @ art karlsruhe 2027 – Förderprogramm für Künstlerinnen und Künstler in einer gereiften Schaffensphase und ihre Galerien

Das Programm wurde bisher durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanziell gefördert und von der art karlsruhe sowie dem BVDG organisiert, umgesetzt und finanziert. Es würdigt künstlerische Positionen, die trotz ihrer Qualität und trotz eines kontinuierlichen Schaffens originärer Kunstwerke keine dauerhafte überregionale bzw. internationale Sichtbarkeit, Anerkennung und Sammlerschaft erlangen konnten. Mit der Präsentation der ausgewählten Einzelpositionen in den Förderkojen wird das Ziel verfolgt, unzureichend gewürdigtes künstlerisches Schaffen für eine breitere Öffentlichkeit wieder sichtbar und wirksam zu machen.

Galerien, die als Aussteller zur **art karlsruhe** zugelassen werden, können sich — vorbehaltlich einer Fortsetzung der Förderung durch den Bund — zusätzlich zur eigenen regulären Messekoje für eine **25 m² große, kostenfreie Förderkoje re:discover @ art karlsruhe** bewerben. Die Förderkojen werden innerhalb der regulär gebuchten Standfläche umgesetzt, um eine permanente Vermittlung während der Messe zu gewährleisten.

→ **Bewerbungsfrist: 18. September 2026**

Einreichung der Bewerbungsunterlagen für das Förderprogramm re:discover erfolgt **ZEITGLEICH** mit der Galeriebewerbung an: Karlsruher Messe- und Kongress GmbH, art karlsruhe, Messeallee 1, 76287 Rheinstetten, Tel.: +49 721 3720 5084, E-Mail: info@art-karlsruhe.de

Teilnahmeantrag

Vorname Nachname Künstlerin/Künstler für re:discover

Alphabetischer Katlogeintrag Künstlerin/Künstler unter – Initiale

Name der Galerie

Ansprechpartner:in Galerie

Sitz der Galerie – Straße

E-Mail-Adresse Ansprechpartner:in Galerie

Sitz der Galerie – PLZ/Ort

Telefon Ansprechpartner:in Galerie

Wir haben die auf der folgenden Seite 2 dieses Dokuments aufgeführten Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und bestätigen deren Einhaltung:

Teilnahmebedingungen Förderprogramm re:discover @art karlsruhe 2027

→ Bewerbungsunterlagen werden **vollständig** eingereicht (ansonsten bleiben sie unberücksichtigt):

- Vollständiger Name der vorgeschlagenen Künstlerin/ des vorgeschlagenen Künstlers
- **Vollständiges CV**
 - Geburts- und Lebensdaten (Datum, Ort, Land)
 - Ausbildung (Datum, Institution, Ort, Land)
- **Ausstellungshistorie** – Auswahl/vollständig aus den letzten 10 Jahren VOR der Messe bzgl.
 - Soloshows
 - Gruppenausstellungen in wichtigen Institutionen
 - Werke in bedeutenden Sammlungen
- **6-10 Abbildungen** von Werken, die in der Förderkoje präsentiert werden
- **Würdigung** der künstlerischen Position (max. Zeichenanzahl mit Leerzeichen 1.500)

→ Bereits **verstorbene** Künstlerinnen und Künstler und **Nachlässe** können **nicht** vorgeschlagen werden.

→ Die Künstlerin/der Künstler darf **nicht schon einmal** am Förderprogramm **re:discover @art karlsruhe** teilgenommen haben.

→ Die Künstlerin/der Künstler darf zum Zeitpunkt der art karlsruhe 2027 **nicht hauptberuflich** an künstlerischen Akademien, Hochschulen oder Schulen tätig sein.

→ Die vorschlagende Galerie muss die Künstlerin/ den Künstler bereits in einer **Einzelausstellung VOR der art karlsruhe 2027** gezeigt haben und gleichzeitig bestätigen, dass sie die Künstlerin bzw. den Künstler weiterhin vertreten möchte.

→ **Transport- und Versicherungskosten** für die ausgestellten Kunstwerke werden von der Galerie getragen.

→ Die Auswahl der Exponate und die Gestaltung der Förderkoje liegen in der Verantwortung der Künstlerinnen und Künstler. Die Präsentationsfläche beträgt **25 m²**.

→ Die Galerie verpflichtet sich, die geförderte künstlerische Position

- mindestens für die **folgenden drei Jahre** professionell zu vermitteln und dafür mindestens eine

Einzelausstellung zu realisieren,

- auf geeigneten digitalen Plattformen für die Position zu werben sowie
 - auch auf anderen Messen, an der die Galerie teilnimmt, zu präsentieren - soweit zugelassen;
- Analoge oder digitale Nachweise** (Ausstellungsflyer, Fotos, Mediennachweise, Posts) sind dafür auf Nachfrage des BVDG einzureichen.

→ Für die **Evaluierung** des Programms nach drei Jahren (**2031**) gibt die Galerie auf Anfrage des BVDG Auskunft, ob die/der durch das Programm geförderte Künstlerin/Künstler weiterhin von der Galerie vertreten wird sowie summarisch zu Verkäufen von Werken während und nach der art Karlsruhe 2027. Die Angaben werden vertraulich behandelt und dienen dem statistischen Nachweis für die Wirksamkeit des Förderprogramms.

→ Vorrangig berücksichtigt werden Künstlerinnen und Künstler, die in Deutschland leben oder durch einen längeren bzw. regelmäßige Aufenthalte in Deutschland in der deutschen Kunstszene vernetzt sind.

→ Das Förderprogramm soll insbesondere Künstlerinnen fördern, die mit Beginn ihrer künstlerischen Laufbahnen in den 70er und 80er Jahren eine strukturelle Benachteiligung und damit weniger institutionelle und gesellschaftliche Anerkennung erfahren haben, als ihre männlichen Kollegen.

→ Die Auswahl der Positionen trifft eine unabhängige Fachjury. Anspruch auf Vergabe einer Förderkoje besteht nicht.

→ Den Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO unter www.messe-karlsruhe.de/ds-gaus habe ich gelesen. Die Ausstellenden sichern zu, dass die Weitergabe der personenbezogenen Daten der aufgeführten Künstler:innen und ggfs. Mitausstellenden an die Messe Karlsruhe/ den BVDG zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Messe Karlsruhe gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) gestattet wird. Die Bewerbungsdaten der Künstler:innen werden zum Zweck der Evaluierung für drei Jahre ab Bewerbung vorgehalten.